



Gemeindevorstandssitzung vom 15. September 2026

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied
Jenal Thomas, Vorstandsmitglied
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Deponiezeiten Val Musauna ab Herbst 2026, Wiedererwägung

Im Gebiet Val Musauna wird seit 2022 die Aushubdeponie (Typ A) der Gemeinde Samnaun betrieben, nachdem die Gemeindeversammlung einer Teilrevision der Ortsplanung am 13. März 2022 zugestimmt hatte. Auf Gesetzesebene wurde die Materialablagerungszone durch die Stimmbevölkerung in Art. 33 Baugesetz verankert, während der Gemeinderat die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (Betriebsreglement) erliess. Das Betriebsreglement sieht derzeit nur einen sehr eingeschränkten Zeitraum für die Materialeinbringung vor, nämlich jeweils ab Ende Wintersaison (nach Freigabe durch die Lawenkommission) bis Beginn der Sommersaison jedoch längstens bis 30. Juni.

Aufgrund der sehr eingeschränkten Einbringungszeit schuf der Gemeindevorstand in der zusätzlich erlassenen Betriebsordnung die Möglichkeit, dass sauberes Aushubmaterial, welches ab 01. Juli bis zum Beginn der Wintersaison entgegengenommen werden soll, bis auf Widerruf des Gemeindevorstandes in der ehemaligen Deponie Jazun gegen eine Gebühr zwischengelagert werden kann. In dieser Gebühr ist der im Folgejahr durchzuführende erneute Auflad, Weitertransport sowie die Enddeponierung in der Deponie Val Musauna jeweils eingerechnet.

Nachdem der Standort der ehemaligen Deponie Jazun in naher Zukunft rückgebaut und endgestaltet werden muss, steht dieser künftig nicht mehr für eine Zwischenlagerung von Aushubmaterial zur Verfügung, weshalb eine Lösung für die Materialeinbringung gefunden werden muss.

Ausserdem haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass eine Öffnung des Wegs Richtung Val Musauna nicht immer unmittelbar nach der Wintersaison möglich ist bzw. der Weg durch sehr frühe Öffnungen zusätzlich beschädigt wird.

Viele Bauherrn äusserten ausserdem den Wunsch, noch im Herbst Aushubarbeiten durchführen zu können, um im Frühjahr mit den eigentlichen Bauarbeiten starten zu können.

Aus diesen Gründen erwägt der Gemeindevorstand eine Anpassung der Zeiträume für die Materialeinbringung in die Deponie Val Musauna. Vorläufig sollen diese probetalber noch im Herbst 2026 angepasst werden.

Für die Anpassung der Zeiten für die Materialeinbringung in Val Musauna beschliesst der Gemeindevorstand ab Herbst 2026 probetalber eine Änderung von Art. 5.1 vom Betriebsreglement Deponie Val Musauna und legt folgende Zeit fest:

Ab 05. Oktober 2026 ist eine Materialeinbringung zur Deponie Val Musauna bis zum Einsetzen von Schneefall oder der künstlichen Beschneigung für die Pistenpräparierung erlaubt.

Rodungsgesuch Samnaunerstrasse, Tiefbauamt (TBA)

Das Tiefbauamt Graubünden, Bezirk 4 Scuol, hat die Unterlagen für die Strassenkorrektur Samnaunerstrasse, Lehmeck – Laubtal vorbereitet.

Für die erforderlichen permanenten Rodungen sind Ersatzmassnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes vorgesehen. Diese wurden vorgängig mit dem Amt für Wald und Natur (AWN) abgestimmt. Vorgesehen ist die Fortsetzung bestehender Massnahmen zur Aufwertung des Auerwild-Lebensraums im Gebiet «Libaner Grond – Gemeindegrenze», mit besonderem Fokus auf die Förderung der Weisstanne.

Die Politische Gemeinde Samnaun ist als Eigentümerin der betroffenen Parzellen Nr. 3715 und 3734 von den Ersatzmassnahmen betroffen. Für die öffentliche Publikation des Rodungsgesuchs benötigt das Tiefbauamt die unterzeichnete Einverständniserklärung zu den vorgesehenen Ersatzmassnahmen und bittet den Gemeindevorstand den vorgesehenen Ersatzmassnahmen zuzustimmen und die entsprechende Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Der Gemeindevorstand hat das Rodungsgesuch sowie die vorgesehenen Ersatzmassnahmen geprüft und genehmigt. Die Zustimmungserklärung wird unterzeichnet und anschliessend zurückgesendet.

Anfrage Sabine Plangger betr. Festsaal für Yogakurs

Mit E-Mail vom 02. September 2026 teilt Sabine Plangger mit, dass sie ab 23. September 2026 bis Ende Juni 2026 wieder einen Yogakurs in Samnaun durchführen möchte. Sie fragt an, ob sie dafür, wie bisher, den Festsaal einmal pro Woche für ca. 2 Stunden nutzen kann. Der Kurstag werde fixiert und allfällige Verschiebungen würden mit der Gemeinde vereinbart.

Der Gemeindevorstand beschliesst, Sabine Plangger den Festsaal im Schulgebäude für den Yogakurs wiederum kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die kostenlose Raumnutzung muss sich auf entsprechend tiefe Kurskosten für die Teilnehmer auswirken.

Während der Zeit, in welcher Theateraufführungen stattfinden, kann für den Yogakurs wieder nur der hintere Teil des Festsaaes genutzt werden.

Gesuch Samnaun Tourismus um eine Festwirtschaftsbewilligung für den Adventsmarkt

Samnaun Tourismus sucht für den Adventsmarkt vom 12. Dezember 2026 für die Zeit von 13.00 Uhr – 22.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Adventsmarkt findet auf dem Parkplatz vom Hotel Nevada in Samnaun Dorf statt.

Der Gemeindevorstand erteilt Samnaun Tourismus für den Adventsmarkt vom 12. Dezember 2026 eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet von 13.00 Uhr – 22.00 Uhr auf dem Parkplatz vom Hotel Nevada in Samnaun Dorf statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Gesuch Samnaun Tourismus um eine Festwirtschaftsbewilligung, Schmuggler - Trophy und Konzert

Samnaun Tourismus sucht für die Saisonöffnung 2026 «Schmuggler-Trophy und Konzert» um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Anlass findet am 28. November 2026 von 13.00 Uhr – 24.00 Uhr auf dem Parkplatz vom Hotel Nevada in Samnaun Dorf statt.

Der Gemeindevorstand erteilt Samnaun Tourismus für die Saisonöffnung 2026 «Schmuggler-Trophy und Konzert» vom 28. November 2026 eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Event findet von 13.00 Uhr – 24.00 Uhr auf dem Parkplatz vom Hotel Nevada in Samnaun Dorf statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Schreiben der Swisscom bezüglich sichere Kommunikationsleitungen nach Samnaun - Netzausfall

Am 12. August 2026 war das ganze Samnauntal (alle Fraktionen) von einem Unterbruch der Kommunikationsverbindungen nach Samnaun betroffen (sowie damals am 12. September 2024). Ein Kabelschaden auf der H27 Engadinerstrasse bei der Baustelle beim GKI Werk in Ovella war dafür verantwortlich, dass weder Telefonie (inkl. Handy) noch das Internet funktionierten.

Mit Schreiben vom 25. August 2026 wurde die Swisscom, vertreten durch Sven Guyer, Leiter Infrastruktur Partnerschaften/Glasfaserausbau, aufgefordert, Stellung dazu zu nehmen und eine entsprechende Redundanzlösung auszuarbeiten. Damit soll sichergestellt werden, dass bei einem Ausfall der bestehenden Kommunikationsleitung die Kommunikationsversorgung des Samnauntals künftig aufrechterhalten bzw. möglichst rasch wiederhergestellt werden kann.

Das Schreiben wurde in Kopie an Regierungsrätin Dr. Carmelia Maissen, das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) sowie die Region Engiadina Bassa/Val Müstair (EBVM) zugestellt.

Im Auftrag von Regierungsrätin Dr. Carmelia Maissen teilte Marcus Hassler, Generalsekretär des DIEM, mit, dass das DIEM das Anliegen betreffend eine redundante Kommunikationsinfrastruktur bei der Swisscom über die bestehenden Kontakte des Kantons eingebracht werde. Das Thema werde ausserdem für das jährliche Treffen zwischen dem Kanton und der Swisscom im Dezember 2026 vorgemerkt.

Bei einem gemeinsamen Termin mit der Swisscom, vertreten durch Seven Guyer, dem EW Betriebsleiter und dem Gemeindevorstand sollen die Möglichkeiten für den Bau einer redundanten Kommunikationslösung besprochen werden. Der Termin findet am 03. November 2026 um 13.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses statt.

Verfügung KAPO, Parkplatz Sennerei

Mit Schreiben vom 11. August 2026 beantragt die Gemeinde Samnaun bei der Kantonspolizei Graubünden (KAPO GR) den Erlass einer Verfügung zur Parkplatzbewirtschaftung der Parkplätze auf den Grundstücken Nr. 575 und Nr. 576 bei der Sennerei in Samnaun-Laret.

Vorgesehen ist eine Höchstparkdauer von einer Stunde, wobei Fahrzeuge mit einem von der Gemeinde Samnaun ausgestellten Parkausweis von dieser Beschränkung ausgenommen werden sollen.

Die Parkplätze sollen damit während der entsprechenden Zeitdauer in erster Linie der Kundschaft der Sennerei zur Verfügung stehen und nicht dauerhaft durch Langzeitparkierer und Camper belegt werden.

Die Parkplatzanlage umfasst gemäss Parkplatzübersicht insgesamt 41 Parkplätze, davon zwei ausgewiesene Behindertenparkplätze. Im Gesuch wird festgehalten, dass allfällige E-Ladestationen im Situationsplan ergänzt werden.

Die KAPO GR hat gestützt auf den Antrag die entsprechende Verfügung als Entwurf erstellt. Diese wurde zur Durchsicht und für allfällige Anpassungen zugestellt.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Entwurf geprüft und ist mit dem Entwurf einverstanden und ersucht die Kantonspolizei Graubünden, die definitive Verfügung zu erlassen. Anschliessend wird die Verfügung öffentlich, mit der Möglichkeit für Stellungnahmen, publiziert.

Künstliche Lawinenauslösung (KLA) Munschuns - Projektgenehmigung und Kantonsbeitrag

Das Bauprojekt *Künstliche Lawinenauslösung Samnaun, Ergänzung Sprengmasten im Gebiet Munschuns* beinhaltet die Ergänzung der ortsfesten Sprenganlagen an der Süd-Südostflanke vom Lawinengebiet Piz Munschuns im Samnauntal. Es ist vorgesehen, die 4 in diesem Einzugsgebiet bestehenden durch 2 weitere Lawinensprengmasten zu ergänzen. Mit der Ergänzung wird der Perimeter mit aktiver Lawinenauslösung talwärts erweitert.

Die öffentliche Projektauflage beim Amt für Wald und Natur sowie bei der Gemeinde Samnaun erfolgte vom 11. Juni 2026 bis zum 13. Juli 2026. Die Publikation erfolgte zudem im Kantonsamtsblatt und in der Engadiner Post. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Nun liegt dem Gemeindevorstand der Regierungsbeschluss Nr. 637/2026 vom 08. September 2026 vor.

Das vorliegende Projekt dient dem Schutz vor Naturgefahren und es entspricht den Massnahmen der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Graubünden betreffend der Programmziele im Bereich gravitative Naturgefahren Wald 2025 bis 2028 und soll entsprechend durch Bund und Kanton mitfinanziert werden.

Der Kanton beteiligt sich an den subventionsberechtigten Kosten von 490'000 Franken mit einem Beitrag von 75 Prozent, beziehungsweise höchstens 367'500 Franken. Dieser Beitrag umfasst den Kantons- und Bundesanteil.

Das Tiefbauamt des Kantons Graubünden beteiligt sich aufgrund seines Interesses am Projekt mit einem Kostenanteil von 50 Prozent der anrechenbaren Restkosten. Der Beitrag beträgt maximal 50 Prozent der veranschlagten Nettokosten von 122'500 Franken und somit höchstens 61'250 Franken. Die übrigen Restkosten in der Höhe von CHF 61'250.00 sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Projektabschluss ist noch im Jahr 2026 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Projektgenehmigung und zum Kantonsbeitrag zur Kenntnis.

Vermietung 2 1/2-Zimmerwohnung Gemeindehaus

Die 2 ½-Zimmerwohnung im Dachgeschoss des Gemeindehauses in Samnaun-Compatsch wurde gekündigt und zur Vermietung ausgeschrieben.

Verschiedene Interessenten haben sich für die Wohnung beworben.

Aufgrund der vorliegenden Bewerbungen für die 2 ½-Zimmerwohnung im Dachgeschoss vom Gemeindehaus in Samnaun-Compatsch beschliesst der Gemeindevorstand, die Wohnung nur an Privatpersonen und nicht an Firmen zu vermieten. Die Unternehmen werden informiert, dass sich ihre Mitarbeiter direkt für die Wohnung bewerben können.

Auftragsvergabe Strassenmarkierungen, Bushaltestelle Samnaun Dorf

Für die erforderlichen Strassenmarkierungen bei der Posthaltestelle Samnaun Dorf, beim Ärztehaus für die Parkfelder sowie bei der Sennerei für die Parkplätze hat die Karl Morf AG ein Nettoangebot von CHF 6'145.00 eingereicht.

Die Anlieferung der Postfiliale und der Zustellung muss gemäss Betriebskonzept der Post gewährleistet sein.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Strassenmarkierungen an die Firma Karl Morf AG für netto CHF 6'145.00 zu vergeben.

Grundgebühren 2026 für Kehricht und Speisereste

Dem Gemeindevorstand liegen die Berechnungen für die Grundgebühren 2026 auf Basis der zuletzt am 19. Mrz. 2024 festgelegten Grundgebühren für den Kehricht und die Speisereste vor.

Mit den unveränderten Ansätzen werden Einnahmen für den Kehricht von rund CHF 165'000.00 und für die Speisereste von rund CHF 15'000.00 (jeweils exkl. MwSt.) prognostiziert. Mit diesen Einnahmen können die budgetierten Beträge gedeckt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Grundgebühren für den Kehricht und die Speisereste im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr unverändert zu belassen und auch unverändert ins Budget 2027 zu übernehmen.

Die Kehricht- und Speiserestegebühren für das Jahr 2026 werden Ende September 2026 den Haushaltungen, Geschäftsbetrieben und Gewerbebetrieben auf Basis der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Samnaun in Rechnung gestellt.

Samnaun, 24.09.2026